

REGELN ZUR BENUTZUNG VON AUTOBELAYS:

1. Zur Nutzung der Autobelays sind nur Personen (oder die sie anleitenden fachkundigen Personen) berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung der Nutzer.

Die Anlagenbetreiber führen keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen. Siehe hierzu auch Ziffer 3 und die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln.

2. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Autobelays **nur unter Aufsicht** eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde (siehe hierzu Ziffern 2.8., 2.9. und 3.5. der Benutzungsordnung).
3. Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahres dürfen die Autobelays ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe hierzu auch Ziffer 2.8. der Benutzungsordnung).
4. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Autobelays nur **unter Aufsicht** einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde (siehe hierzu Ziffern 2.8., 2.9. und 3.5. der Benutzungsordnung).
5. Die Nutzungshinweise (How-To Autobelay) sind strikt zu beachten (<https://youtu.be/yU l1E7PMJE>).



verbundklettern.de